

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STORYFLASH GMBH GEGENÜBER PUBLISHERN

Stand: März 2020

Fassung: 2.6

## PRÄAMBEL

Die storyflash GmbH, Am Scheitenweg 40, 40589 Düsseldorf („STORYFLASH“) stellt seinen Vertragspartnern („PUBLISHER“) die technische Möglichkeit zur Verfügung, CONTENT PIECES downzuloaden und/oder diese in SOCIAL CHANNELS zu veröffentlichen. Die CONTENT PIECES werden aus den digitalen Inhalten (insbesondere Fotos oder sonstige Grafiken und Texten) von Webseiten der PUBLISHER durch eine Software von STORYFLASH erstellt. STORYFLASH stellt zudem verschiedene WIDGETS zur Verfügung, in denen WEBSEITENBESUCHER die CONTENT PIECES ausgespielt werden.

## 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) sind die ausschließlichen Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen STORYFLASH und PUBLISHER.
- 1.2. Der PUBLISHER erkennt diese AGB für das vorliegende Vertragsverhältnis und alle zukünftig erteilten Vertragsverhältnisse bis zu einer wirksamen Einbeziehung abweichender Bedingungen an und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen, welche – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil werden, sofern STORYFLASH diese Bedingungen schriftlich für ein jeweiliges Vertragsverhältnis ausdrücklich anerkennt.
- 1.3. Diese AGB gelten unabhängig davon, in wessen Namen oder für wessen Bedarf der PUBLISHER den Vertrag mit STORYFLASH abschließt. Für den Fall, dass der PUBLISHER einen Vertrag für einen Dritten oder für den Bedarf eines Dritten (im eigenen Namen oder im Namen des Dritten) mit STORYFLASH abschließt, garantiert der PUBLISHER, dass sämtliche Vertragsinhalte und die Regelungen dieser AGB auch zwischen STORYFLASH und dem Dritten gelten.
- 1.4. Insbesondere garantiert der PUBLISHER im Rahmen und im Sinne dieser AGB und des Geschäftsgegenstandes für die Übertragung und Einräumung aller notwendigen Rechte an STORYFLASH.

## 2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. „CONTENT PIECE“: Digitale Bilderstrecke, bei denen Fotos oder sonstige Grafiken und Texte durch die Leistung/Software von STORYFLASH zu Bildern oder zu Videos kombiniert werden.
- 2.2. „EINZELVERTRAG“: In einem jeweiligen EINZELVERTRAG können die jeweiligen STORYFLASH-SERVICES schriftlich (ggf. unter Bezugnahme auf diese AGB) vereinbart oder weitere Details geregelt werden, wobei die Schriftform diesbezüglich durch die Textform (§126b BGB) gewahrt ist, sofern signierte .pdf-Kopien per E-Mail zwischen den PARTEIEN ausgetauscht werden oder Dienste wie z.B. docusign oder Adobe sign von den PARTEIEN einvernehmlich genutzt werden.
- 2.3. „EMBED-CODE“: Ein von STORYFLASH zur Verfügung gestellter Code, der bei Einbettung in den Quelltext der Webseite des PUBLISHERS Daten abrufen, die die Anwendung der WIDGETS auf der Webseite des PUBLISHERS ermöglichen.
- 2.4. „LOGIN-BEREICH“: Passwort geschützter Bereich, in dem der PUBLISHER über ein sog. Double-Opt-In durch die Bestätigungsabfrage seiner E-Mail-Adresse Zugang erhält.
- 2.5. „PARTEI“ und „PARTEIEN“: Die Vertragsparteien im Sinne dieser AGB (einerseits PUBLISHER und andererseits STORYFLASH).
- 2.6. „PUBLISHER“: PUBLISHER sind die Vertragspartner von STORYFLASH und können insbesondere Betreiber von Anwendungen im Internet, Webseitenbetreiber (auch Blogs bzw. Blogger) oder auch Vermarkter von Webseiten bzw. WERBEFLÄCHEN im Internet sein.
- 2.7. „SOCIAL CHANNEL“: Sind digitale Beziehungs- und Kontaktnetzwerke bzw. Online-Communitys (z.B. Instagram, Pinterest und auch YouTube, Twitter, Snapchat, Tik Tok, LinkedIn u.ä.).
- 2.8. „STORYFLASH-SERVICE“: Leistungen von STORYFLASH an den PUBLISHER im Sinne dieser AGB.
- 2.9. „WIDGET“: Software samt digitaler Schaltfläche, die auf den meisten Webseiten eingebunden werden kann. Die Software kommt mit einem Minimum an Eingaben aus und übernimmt eigenständige Funktionen. Das WIDGET kann durch den von STORYFLASH dem PUBLISHER zur Verfügung gestellten und in den Quelltext einer Webseite eingebundenen EMBED-CODE auf den Webseiten der PUBLISHER eingebunden werden. Die Funktionen und das Layout des jeweiligen WIDGETS sind einem jeweiligen EINZELVERTRAG von STORYFLASH an den PUBLISHER zu entnehmen.
- 2.10. „UMFELD“ ist die jeweilige Webseite, App oder sonstige Fläche des PUBLISHERS, in der die ein WIDGET eingebunden wird.
- 2.11. „WERBEANZEIGEN“: Sind mit Werbeinhalten von werbetreibenden Unternehmen befüllte WERBEFLÄCHEN.
- 2.12. „WERBEFLÄCHEN“: Sind die für WERBEANZEIGEN vorgesehene Flächen.

2.13. „WEBSEITENBESUCHER“: Dies sind die Besucher der Webseite(n) eines PUBLISHERS.

### 3. GESCHÄFTSGEGENSTAND („STORYFLASH-SERVICE“)

- 3.1. STORYFLASH bietet PUBLISHERN an, das WIDGET auf Webseiten über einen von STORYFLASH jeweilig zur Verfügung gestellte EMBED-CODE einzubinden und derart WEBSEITENBESUCHERN das WIDGET anzuzeigen. Innerhalb des WIDGETS können von STORYFLASH WERBEFLÄCHEN für WERBEANZEIGEN zur Verfügung gestellt werden. Details können durch EINZELVERTRÄGE zwischen den PARTEIEN geregelt werden.
- 3.2. STORYFLASH bietet dem PUBLISHERN die Möglichkeit, die von STORYFLASH erstellten CONTENT PIECES in jeweils verfügbare SOCIAL CHANNELS des PUBLISHERS (z.B. durch einen Download der CONTENT PIECES oder auch direkt aus dem LOGIN-BEREICH) zu veröffentlichen. Details können durch EINZELVERTRÄGE zwischen den PARTEIEN geregelt werden.
- 3.3. Sofern zwischen den PARTEIEN nichts Abweichendes (z.B. im Rahmen von EINZELVERTRÄGEN) vereinbart worden ist:
  - 3.3.1. kann STORYFLASH auf eigene Rechnung auf WERBEFLÄCHEN im WIDGET WERBEANZEIGEN einbinden oder von Dritten einbinden lassen,
  - 3.3.2. ist STORYFLASH in der Auswahl der werbetreibenden Unternehmen und dem Vermarktungs- sowie Preismodell der WERBEFLÄCHEN frei,
  - 3.3.3. ist STORYFLASH berechtigt (selber oder über Dritte), die Nutzung, das Nutzungsverhalten (z.B. der WEBSEITENBESUCHER von Webseiten des PUBLISHERS) und die Anzahl der Aufrufe/Auslieferungen von WIDGETS und CONTENT PIECES zu analysieren (selbiges gilt für WERBEANZEIGEN),
  - 3.3.4. ist STORYFLASH berechtigt, WIDGETS und CONTENT PIECES anzupassen (insbesondere hinsichtlich des Designs) um eine verstärkte Wahrnehmung des WIDGETS bzw. der CONTENT PIECES bei WEBSEITENBESUCHER herbeizuführen,
  - 3.3.5. schuldet STORYFLASH dem PUBLISHER keinerlei Vermarktungserfolge von Webseiten, UMFELDERN, WERBEFLÄCHEN oder von WERBEANZEIGEN,
  - 3.3.6. vermittelt STORYFLASH keine Vertragsbeziehungen zu Dritten, insbesondere nicht zu werbetreibenden Unternehmen,

### 4. VERTRAGSSCHLUSS, REGISTRIERUNG ZUR NUTZUNG DER STORYFLASH-SERVICES, VORAUSSETZUNGEN ZUR INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN, LEISTUNGSVORBEHALTE

- 4.1. PUBLISHER können ein Angebot zum Vertragsschluss über die Nutzung der STORYFLASH-SERVICES (in Folge „NUTZUNGSVERTRAG“) bei STORYFLASH beantragen (in Folge „ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG“ genannt).
- 4.2. Für den ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG ist die Anlage eines PUBLISHER-Accounts erforderlich. Hierzu gibt der PUBLISHER seine E-Mail-Adresse, den Namen seiner Domain bzw. seiner Anwendung, auf dem das WIDGET eingebunden werden soll bzw. auf der digitale Inhalte für die Generierung der CONTENT PIECES verfügbar sind, unter <https://STORYFLASH.de/register> an.
- 4.3. Durch Klick auf "Registrieren/Login" oder einen entsprechend gekennzeichneten Button sendet der PUBLISHER seinen ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG an STORYFLASH, ihm an die angegebene E-Mail-Adresse ein Angebot zum Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES über die STORYFLASH-SERVICES zu senden. Durch Klick auf den in der gegebenenfalls von STORYFLASH versendeten E-Mail enthaltenen Bestätigungslink wird der ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG erfolgreich gestellt (STORYFLASH ist jedoch nicht verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zu versenden). Der PUBLISHER versichert durch die Stellung des ANTRAGS ZUR REGISTRIERUNG, dass er Inhaber der Nutzungsrechte an der angegebenen Webseite bzw. Anwendung im Internet ist und er befugt ist, diese Vereinbarung abzuschließen und die für die Nutzung und Einbindung des jeweiligen WIDGETS erforderlichen Handlungen für die angegebene Webseite bzw. Anwendung im Internet durchzuführen (**es gilt diesbezüglich ANNEX 2**).
- 4.4. STORYFLASH wird nach Eingang des ANTRAGS ZUR REGISTRIERUNG prüfen, ob die Website des PUBLISHERS technisch für die Nutzung der STORYFLASH-SERVICES geeignet ist. Es besteht allerdings kein Anspruch des PUBLISHERS auf diese Prüfung.
- 4.5. Mit der Rückmeldung von STORYFLASH über die erfolgreiche Prüfung der Eignung der Webseite/Anwendung auf den ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG kommt zwischen STORYFLASH und dem PUBLISHER der NUTZUNGSVERTRAG zustande.
- 4.6. STORYFLASH kann den NUTZUNGSVERTRAG und/oder die STORYFLASH-SERVICES von der Vereinbarung eines EINZELVERTRAGES abhängig machen. Sofern noch kein EINZELVERTRAG vereinbart worden ist, gelten für den NUTZUNGSVERTRAG die Regelungen dieser AGB. Andere Regelungen gelten nicht.
- 4.7. Soweit der PUBLISHER auf Online-Dienste Dritter/der SOCIAL CHANNELS zugreift oder diese nutzt, gelten insoweit möglicherweise eigene Vertragsbedingungen dieser Drittanbieter/ SOCIAL CHANNELS. STORYFLASH hat auf diese Bestimmungen keinen Einfluss. Es wird daher hiermit klarstellend festgehalten, dass STORYFLASH nicht Partei eines zwischen dem PUBLISHER und Dritten/SOCIAL CHANNEL entstehenden oder bereits bestehenden Rechtsverhältnisses ist.
- 4.8. Sofern der ANTRAG ZUR REGISTRIERUNG des PUBLISHERS in der Tätigkeit für eine juristische Person beantragt wird, garantiert die beantragende Person, dass sie im ausreichendem Umfang bevollmächtigt ist,

Willenserklärungen im Namen der juristischen Person gegenüber STORYFLASH abzugeben und anzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung stehen.

- 4.9. Dem PUBLISHER bzw. der die Registrierung beantragenden Personen übermittelten Passworte sind geheim zu halten.
- 4.10. Voraussetzung der Nutzung der STORYFLASH-SERVICES ist der Login in den passwortgeschützte LOGIN-BEREICH. Hierfür muss der PUBLISHER sich bei STORYFLASH über den Internet-Browser eines internetfähigen und über eine ausreichende Internetverbindung verfügenden Endgeräts (insbesondere PC) durch Eingabe seiner individuellen STORYFLASH-Login-Daten in der entsprechenden Maske anmelden.
- 4.11. Der PUBLISHER wird das WIDGET vor jeweiliger Einbettung auf Webseiten sorgfältig überprüfen und unrichtige Darstellungen oder Inhalte sowie die Performance (insbesondere Ladezeiten). Er wird zudem die CONTENT PIECES vor jeweiliger Veröffentlichung sorgfältig überprüfen und Inhalte, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen Regeln von SOCIAL CHANNELS verstoßen, unverzüglich bei STORYFLASH textlich per E-Mail melden und – sofern er die technische Möglichkeit dazu hat – seinerseits unverzüglich Abhilfe schaffen (z.B. CONTENT PIECES aus SOCIAL CHANNELS entfernen).
- 4.12. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass im Internet verbreitete Inhalte von Webseiten des PUBLISHERS oder Teile davon – auch im Rahmen von CONTENT PIECES – von Dritten weitergeleitet, ebenfalls veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden können. D.h. dass STORYFLASH diese CONTENT PIECES oder Teile davon nicht mehr aus dem Internet entfernen kann.
- 4.13. STORYFLASH übernimmt insbesondere für die sogenannten „Story-Funktionen“ von Dritten (z.B. Instagram, Snapchat etc.), Schnittstellen/APIs zu Systemen von Dritten und/oder die Löschung von CONTENT PIECES nach 24 Stunden (wie z.B. üblicher Weise auf Instagram und Snapchat) keine Gewähr.
- 4.14. STORYFLASH ist nicht zur Speicherung/Vorhaltung von CONTENT PIECES oder einer bestimmten Anzahl von CONTENT PIECES verpflichtet, es sei denn über ein EINZELVERTRAG ist dies zwischen PUBLISHER und STORYFLASH vereinbart worden.

## 5. VERGÜTUNG

- 5.1. Sofern zwischen einem PUBLISHER und STORYFLASH keine Vergütung vereinbart worden ist, ist STORYFLASH nicht verpflichtet, eine Vergütung oder Beteiligung an von STORYFLASH etwaig über die WERBEFLÄCHEN im WIDGET erzielten Erlöse an den PUBLISHER zu zahlen. In diesem Falle sind sich die PARTEIEN insbesondere darüber einig, dass die STORYFLASH-SERVICES eine ausreichende Leistung seitens STORYFLASH an den PUBLISHER darstellen, so dass es keiner (weiteren) Vergütung mehr bedarf.
- 5.2. Für den Fall, dass über einen jeweiligen EINZELVERTRAG Vergütungen zwischen einem PUBLISHER und STORYFLASH vereinbart worden sind und sich aus dem jeweiligen EINZELVERTRAG nichts Abweichendes ergibt, gilt das Folgende:
  - 5.2.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach dem jeweilig vereinbarten EINZELVERTRAG zwischen den PARTEIEN.
  - 5.2.2. Sofern eine Beteiligung des PUBLISHERS (auch als „Anteil“ oder „Sharing“ bezeichnet) an den seitens STORYFLASH über die WERBEFLÄCHEN im WIDGET tatsächlich erzielten Erlösen (bzw. Nettoerlöse bzw. Nettoumsatzerlösen) zwischen den PARTEIEN vereinbart wurde, verstehen sich diese Erlöse nach Abzug von kampagnenbezogenen Vermarktungskosten, technischen Kosten (z.B. Serverkosten), Rabatten, AE und Skonti zzgl. etwaig anfallender MwSt. Insbesondere Vergütungen für Handling, Reporting- oder Analyse-Leistungen, Design-Anpassungen und Services, die STORYFLASH direkt an Dritte (insbesondere werbetreibende Unternehmen oder Agenturen) berechnet, sind nicht Teil des Erlöses.
- 5.3. STORYFLASH ist ausdrücklich berechtigt, Rechnungen und Gutschriften ausschließlich digital (per E-Mail oder auch im LOGIN-BEREICH als Download) dem PUBLISHER zu übermitteln.
- 5.4. Einwände gegen Abrechnungen oder Gutschriften müssen STORYFLASH spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Abrechnungs- oder Gutschriftsdatum schriftlich angezeigt werden. Danach gilt der Auszahlungs-, Rechnungs-, oder Gutschriftsbetrag als genehmigt. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung über die Einwände, so haben STORYFLASH und PUBLISHER das Recht, den NUTZUNGSVERTRAG fristlos zu kündigen.
- 5.5. Alle anfallenden Steuern, Abgaben, GEMA-, KSK-Gebühren u.ä. sind vom PUBLISHER zu tragen.

## 6. NUTZUNGSRECHTE

- 6.1. Sofern der PUBLISHER WERBEANZEIGEN im WIDGET ausspielt oder von Dritten oder von STORYFLASH ausspielen lässt, garantiert er, alle über notwendigen Rechte zu verfügen. Zudem garantiert er, dass sämtliche Werbeeinhalte auf seiner Webseite bzw. seinen Anwendungen den jeweils geltenden Gesetzen entsprechen und insbesondere ausreichend gekennzeichnet sind.
- 6.2. STORYFLASH räumt dem registrierten PUBLISHER ein beschränktes Nutzungsrecht an den STORYFLASH-SERVICES ein: Es wird lediglich das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die STORYFLASH-SERVICES für die vertraglich vorgesehenen Zwecke gemäß den Bestimmungen dieser AGB zu nutzen. Weitergehende Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt.
- 6.3. Klarstellend: Der PUBLISHER darf den STORYFLASH-SERVICE oder Teile davon, Schnittstellen und das

WIDGET nicht Dritten zur Verfügung stellen, verkaufen, unterlizenzieren und/oder reproduzieren. Es werden insbesondere keinerlei Rechte an der Programmierung, dem Layout, Designs, Logo oder sonstigen Schutzrechten von STORYFLASH an den PUBLISHER übertragen, diese Rechte verbleiben bei STORYFLASH.

6.4. Der PUBLISHER garantiert, über alle notwendigen Rechte, insbesondere an den Medieninhalten, Logos, Marken bzw. den Inhalten der Webseiten zu verfügen. Der PUBLISHER räumt STORYFLASH alle zur Vertragsdurchführung notwendigen, nicht ausschließlichen, räumlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstigen Rechte zur Nutzung im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen ein. Insbesondere räumt der PUBLISHER STORYFLASH das erforderliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung und das Bearbeitungs- und Archivierungsrecht ein. Ausdrücklich ist STORYFLASH berechtigt, erstellte CONTENT PIECES und damit zusammenhängenden Inhalte innerhalb der Vertragslaufzeit zu speichern. Ausdrücklich ist STORYFLASH berechtigt, Inhalte von der Webseite/Domain des PUBLISHERS zur Erstellung der CONTENT PIECES zu bearbeiten. STORYFLASH räumt dem PUBLISHER ein beschränktes Nutzungsrecht an den CONTENT PIECES ein: Der PUBLISHER ist insofern lediglich berechtigt, die CONTENT PIECES im Rahmen der durch diese AGB bzw. ein EINZELVERTRAG beschriebenen Verwendung und zeitlich beschränkt auf die jeweilige Vertragslaufzeit und beschränkt auf den Einsatz auf eindeutig und ausdrücklich vereinbarten Webseiten bzw. Domains/URLs und/oder SOCIAL CHANNELS des PUBLISHERS zu nutzen. Eine Veröffentlichung auf anderen Webseiten, Domains/URLs oder SOCIAL CHANNELS ist ausdrücklich nicht von dem Nutzungsrecht erfasst. Es gelten ergänzend die Regelungen in **ANNEX 2**.

6.5. STORYFLASH ist zudem ausdrücklich berechtigt:

- 6.5.1. während der Vertragslaufzeit Daten darüber zu erheben und zu speichern, von welchen PUBLISHERN und für welche Medieninhalte der STORYFLASH-SERVICE genutzt wird, welche CONTENT PIECES erstellt werden, welche Zugriffe (Reichweiten, Klicks, Views, u.ä.) durch diese CONTENT PIECES und die WIDGETS generiert werden. Sofern eine Weiterleitung der CONTENT PIECES vereinbart ist, darf auch erhoben und gespeichert werden, auf welchen Kanälen die CONTENT PIECES weitergeleitet werden. Diese Informationen verwendet STORYFLASH zu Marktforschungs- Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen,
- 6.5.2. während der Vertragslaufzeit Daten (Reichweiten, Klicks, Views, u.ä.) durch ein eigenes Tracking zu erheben und diese Daten insbesondere im LOGIN-BEREICH des PUBLISHERS darzustellen,
- 6.5.3. während der Vertragslaufzeit für den PUBLISHER erstellte CONTENT PIECES auf [www.STORYFLASH.de](http://www.STORYFLASH.de), [STORYFLASH.de](http://STORYFLASH.de), [STORYFLASH.net](http://STORYFLASH.net), [STORYFLASH.net](http://STORYFLASH.net), [STORYFLASH.org](http://STORYFLASH.org) und/oder [STORYFLASH.org](http://STORYFLASH.org) einzubinden (z.B. unter der Überschrift „Current Stories“ oder „Recent Stories“ o.ä.) einzubinden.

## 7. VERTRAGSLAUFZEIT DES NUTZUNGSVERTRAGES

- 7.1. Der NUTZUNGSVERTRAG läuft auf unbestimmte Zeit.
- 7.2. Der PUBLISHER kann den NUTZUNGSVERTRAG jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder per E-Mail ordentlich kündigen.
- 7.3. STORYFLASH ist zu jedem Monatsende zu einer ordentlichen Kündigung des NUTZUNGSVERTRAG mit einer Frist von zwei (2) Wochen berechtigt.
- 7.4. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für STORYFLASH insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen: Ziffer 10.4. und/oder Ziffer 12 dieser AGB.
- 7.5. Bei erheblichen Verstößen gegen die dem PUBLISHER obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine erhebliche Pflichtverletzung (insbesondere bei Übermittlung von vorsätzlich falschen oder unwarhen Daten durch den PUBLISHER oder dem Missbrauch der Leistungen von STORYFLASH) ist STORYFLASH berechtigt, den PUBLISHER vorübergehend zu sperren. STORYFLASH informiert den PUBLISHER über den Grund der Sperrung per E-Mail. Die Sperre besteht fort, bis die Pflichtverletzung behoben ist.
- 7.6. Nach einer Beendigung des NUTZUNGSVERTRAGES hat der PUBLISHER unverzüglich alle WIDGETS, CONTENT PIECES und WERBEANZEIGEN, soweit der PUBLISHER technischen Zugriff auf diese hat, zu löschen und jeweilige EMBED-CODES zu entfernen.
- 7.7. STORYFLASH ist nach der Beendigung des NUTZUNGSVERTRAGES zur Löschung der im Rahmen des Vertragsverhältnis erstellten CONTENT PIECES und erhobenen Daten berechtigt.

## 8. HAFTUNG

- 8.1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen und der gesetzlichen Zulässigkeit ist die Haftung von STORYFLASH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 8.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.3. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 8.4. Ansonsten haftet STORYFLASH für Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für

die Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar ist (sogenannte Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der PUBLISHER regelmäßig vertrauen darf. Für diese Fälle ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 8.5. Alle Schadensersatzansprüche gegen STORYFLASH verjähren in einem (1) Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadenersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des PUBLISHERS von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers; ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in drei Jahren seit der Verletzungshandlung. Die einjährige Verjährungsfrist gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.6. Soweit die Haftung ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern von STORYFLASH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 8.7. Der PUBLISHER stellt STORYFLASH von allen gegen STORYFLASH geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, sofern diese aus einer Verletzung von Rechten Dritter, gesetzlicher Bestimmungen oder seiner Pflichten aus diesen AGB resultieren. Die Freistellung umfasst auch eine angemessene Rechtsverteidigung, einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten.
- 8.8. Klarstellend: Es liegt nicht im Verantwortungsbereich von STORYFLASH, die konkrete Nutzung der STORYFLASH-SERVICES auf die Vereinbarkeit mit gesetzlichen Vorschriften und den Rechten Dritter, insbesondere auf etwaige entgegenstehende Vereinbarungen zwischen dem Nutzer und SOCIAL CHANNELS hin zu überprüfen und diese sicherzustellen. Dies ist vielmehr allein Sache des PUBLISHER.

## 9. VERFÜGBARKEIT DES WIDGETS UND DER STORYFLASH-SERVICES, WEITERENTWICKLUNGEN

- 9.1. STORYFLASH wird sich bemühen, die STORYFLASH-SERVICES 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung zu stellen, verpflichtet sich jedoch nicht zu einer ununterbrochenen Verfügbarkeit der STORYFLASH-SERVICES. Die Verfügbarkeit kann aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie aufgrund technischer und sonstiger Maßnahmen, die etwa an den Systemen von STORYFLASH oder Dritten (z.B. der Service Provider oder der Netzbetreiber) für einen ordnungsgemäßen Ablauf oder eine Verbesserung der Dienste erforderlich sind (z.B. Wartung, Reparatur, systembedingte Software-Updates, Erweiterungen), eingeschränkt sein. Störungen der STORYFLASH-SERVICES können sich auch aus kurzzeitigen Kapazitätsengpässen durch Belastungsspitzen der Dienste oder aus Störungen im Bereich von Telekommunikationsanlagen Dritter ergeben. STORYFLASH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen unverzüglich zu beseitigen oder auf die Beseitigung hinzuwirken. Bei planmäßigen Wartungsarbeiten wird STORYFLASH die berechtigten Interessen der PUBLISHER berücksichtigen, insbesondere indem Wartungsarbeiten zu typischerweise nutzungsarmen Zeiten durchgeführt werden.
- 9.2. STORYFLASH ist nicht zum Upgrade oder zur Aktualisierung der STORYFLASH-SERVICES verpflichtet.
- 9.3. Alle STORYFLASH-SERVICES und Funktionen (insbesondere der WIDGETS) können von STORYFLASH zu jeder Zeit ganz oder teilweise entfernt, eingestellt oder ersetzt werden.
- 9.4. Es kann aufgrund technischer Schwierigkeiten dazu kommen, dass Bildmaterial oder Texte der PUBLISHER innerhalb der CONTENT PIECES fehlerhaft oder anders dargestellt werden. Dies nimmt der PUBLISHER zustimmend zur Kenntnis.
- 9.5. STORYFLASH ist jederzeit berechtigt nach eigenem Ermessen, das Erscheinungsbild/Design der WIDGETS und/oder CONTENT PIECES weiterzuentwickeln, zu ändern und/oder zu optimieren. STORYFLASH wird bemüht sein, dies dem PUBLISHER jegliche Änderungen anzuzeigen.
- 9.6. STORYFLASH ist berechtigt, Funktionen der WIDGETS nach eigenem Ermessen weiterzuentwickeln, einzuschränken, abzuschalten, zu ändern und/oder zu optimieren. STORYFLASH wird bemüht sein, dies dem PUBLISHER jegliche Änderungen anzuzeigen.
- 9.7. STORYFLASH behält sich ferner vor, die STORYFLASH-SERVICES den Marktgegebenheiten laufend anzupassen. Für die Nutzung der STORYFLASH-SERVICES ist es daher insbesondere erforderlich, das Betriebssystem des Endgeräts bzw. die Version des verwendeten Internet-Browsers auf dem aktuellen Stand zu halten. Anpassungen können zudem dazu führen, dass insbesondere ältere Endgeräte oder ältere Versionen von Internet-Browsern den Anforderungen zukünftig nicht oder nur noch eingeschränkt entsprechen.

## 10. ZUSAMMENARBEIT, RECHTSVERHÄLTNIS, SORGFALTSPFLICHTEN DES PUBLISHERS, VERBOT DES MISSBRAUCHS, FREISTELLUNG

- 10.1. STORYFLASH ist an dem zwischen PUBLISHER und Dritten geschlossenen Verträgen und durch den PUBLISHER veröffentlichten CONTENT PIECES und Inhalten (z.B. auf SOCIAL CHANNELS) nicht beteiligt und stellt dem PUBLISHER ausschließlich eine technische Lösung zur Verfügung.
- 10.2. Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die medien-, presse- und wettbewerbsrechtliche Verantwortung, für veröffentlichte Inhalte der PUBLISHER (auch für Werbemittel von etwaigen Werbepartnern des PUBLISHERS bzw. Advertorials o.ä.) trifft allein den jeweils die Inhalte bereitstellenden PUBLISHER bzw. Werbepartner. STORYFLASH trifft insoweit keine Pflicht zur Überprüfung. Dies nimmt der PUBLISHER hiermit zustimmend zur Kenntnis. Er stimmt zu, dass er insbesondere für die rechtlich notwendige Kennzeichnung als

Werbung Sorge tragen wird, sofern STORYFLASH dafür eine technische Lösung oder einen Prozess zur Verfügung stellt.

- 10.3. PUBLISHER haben dafür Sorge zu tragen, dass die in ihrem LOGIN-BEREICH hinterlegten Daten stets dem aktuellen Stand entsprechen. Persönliche Zugangsdaten (wie das Passwort) dürfen nicht an unberechtigte (d.h. von dem Nutzer nicht autorisierte) Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Das Passwort sollte zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der PUBLISHER STORYFLASH hierüber unverzüglich per E-Mail an [register@storyflash.de](mailto:register@storyflash.de) zu informieren und seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern.
- 10.4. Es ist dem PUBLISHER untersagt, die STORYFLASH-SERVICES missbräuchlich zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn der PUBLISHER (a) die STORYFLASH-SERVICES für pornographische, gewaltverherrlichende, politisch extreme, Rechte Dritter verletzende oder in sonstiger Weise rechtswidrige Inhalte benutzt, (b) den im Rahmen der STORYFLASH-SERVICES verwendeten Programmcode oder Teile hiervon zurück entwickelt bzw. dekompiert, übersetzt auf sonstige Art bearbeitet oder vervielfältigt oder auf eine Weise nutzt, die nicht explizit nach diesen AGB oder aufgrund Gesetzes gestattet ist (c) die Dienste in Verbindung mit nicht von ihm betriebenen SOCIAL-CHANNEL-Accounts oder Webseiten oder Anwendungen benutzt.
- 10.5. Der PUBLISHER stellt STORYFLASH von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern von STORYFLASH frei, die diese wegen vom Nutzer begangener Rechtsverletzungen (vertraglich sowie gesetzlich), insbesondere wegen Verstößen gegen die vorstehenden Ziffern geltend machen.

## 11. ABTRETUNG, AUFRECHNUNG, EIGENWERBUNG

- 11.1. Der PUBLISHER ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von STORYFLASH, die nicht unbillig verweigert werden darf, berechtigt, seine Forderungen gegen STORYFLASH abzutreten. Der PUBLISHER kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und nur wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 11.2. STORYFLASH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem PUBLISHER jederzeit auf ein mit STORYFLASH etwaig i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen oder einen Dritten, der geeignet ist und dessen Auswahl die berechtigten Interessen der PARTEIEN angemessen berücksichtigt, zu übertragen.
- 11.3. Die PARTEIEN gewähren einander während der Laufzeit dieses Vertrags jeweils eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung ihrer jeweiligen Marken- und Unternehmenskennzeichen. Deren Verwendung ist auf die Nutzung auf der Webseite des PUBLISHERS bzw. den Webseiten [www.STORYFLASH.de](http://www.STORYFLASH.de), [STORYFLASH.de](http://STORYFLASH.de), [STORYFLASH.net](http://STORYFLASH.net), [STORYFLASH.net](http://STORYFLASH.net), [STORYFLASH.org](http://STORYFLASH.org) und/oder [STORYFLASH.org](http://STORYFLASH.org) beschränkt.
- 11.4. Darüber hinaus ist es STORYFLASH erlaubt, die Marken und das Logo des PUBLISHERS zu nutzen: Dazu räumt der PUBLISHER STORYFLASH eine nicht-übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung seiner Marken- und Unternehmenskennzeichen zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbezwecken ein. Das umfasst insbesondere das Recht, diese in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträgern, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 11.5. Zudem ist es STORYFLASH erlaubt, diejenigen im Rahmen des STORYFLASH-SERVICE für den PUBLISHER erstellten und in den WIDGETS dargestellten oder über diese weitergeleiteten CONTENT PIECES zu eigenen Vermarktungszwecke zu nutzen: Dazu räumt der PUBLISHER STORYFLASH eine nicht-übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung dieser CONTENT PIECES zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbezwecken ein. Das umfasst insbesondere das Recht, diese ganz oder Auszugsweise (z.B. Einzelbilder) in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträgern, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 11.6. Sofern ein PUBLISHER eine natürliche Person ist, werden sein Name oder seine personenbezogenen Daten für Referenzzwecke bzw. Eigenwerbezwecke nicht verwendet, sofern diese Information nicht aus dem Domainnamen oder den Marken- oder Kennzeichenrechten des jeweiligen PUBLISHERS abzuleiten ist.
- 11.7. Es ist STORYFLASH erlaubt, auf WERBEFLÄCHEN in WIDGETS vergütungsfrei Werbung von/für gemeinnützige Organisationen oder Themen zu platzieren. Die Werbung darf bis zu 5 % des Traffics ausmachen.

## 12. WEBSEITEN UND UMFELD DES PUBLISHERS UND UNZULÄSSIGE PRAKTIKEN

- 12.1. Die Webseiten bzw. das UMFELD des PUBLISHERS müssen fortlaufend redaktionell bearbeitet werden, ein nach deutschem Recht gültiges Impressum, eine Navigation enthalten, auf gängigen Browsern ordnungsgemäß darstellbar sein und die jeweilige Ziel-URL in der Adresszeile anzeigen.
- 12.2. Die Webseiten bzw. das UMFELD des PUBLISHERS dürfen keine gewaltverherrlichenden, kriegsverherrlichenden, erotischen, pornografischen, volksverhetzenden, menschenverachtenden, vom deutschen Werberat beanstandeten oder sonstige rechtswidrige Inhalte oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten oder durch einen Hyperlink auf Seiten solchen Inhalts

verweisen. Ferner dürfen sie nicht sog. „Paid Mailer“, Bannerfarmen, IP-Traffic, Dialer, Ad- oder Spyware, Software-Tauschbörsen, Webhoster oder dergleichen enthalten noch WERBEANZEIGEN oder Werbeeinhalte vorbezeichneter Art anzeigen, die eine Zugehörigkeit zu STORYFLASH andeuten oder als redaktioneller Inhalt von STORYFLASH interpretiert werden können.

- 12.3. Der PUBLISHER darf keine unzulässigen Klicks auf WERBEANZEIGEN oder Werbe-Einblendungen, insbesondere nicht mit Hilfe automatisierter Programme, erzeugen, erzeugen lassen oder andere dazu auffordern. Von einer Unzulässigkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Klicks oder Werbe-Einblendungen in unverhältnismäßiger Höhe von IP-Adressen des PUBLISHERS oder von Computern unter Kontrolle des PUBLISHERS stammen, bei unverhältnismäßig hoher Anzahl von Klicks auf einzelne WIDGETS, bei ungewöhnlich hohen Klickraten zu Zeiten, in denen erfahrungsgemäß nur wenige Klicks erfolgen (insbesondere zu Nachtzeiten), bei ungewöhnlich hohe Konversionsraten bei im Vergleich konversionsschwachen Kampagnen, oder wenn der WEBSEITENBESUCHER durch Zahlung von Geldbeträgen oder Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Klicks oder Einblendungen motiviert wurde oder er dazu aufgefordert worden ist, sie zu generieren.
- 12.4. Der PUBLISHER wird sicherstellen und garantiert STORYFLASH, dass seine jeweilige Webseite (auch mobile Angebote/Anwendungen/Webseiten), auf der WIDGETS eingebettet werden, WEBSEITENBESUCHERN ausreichende Informationen liefert und/oder die erforderliche Zustimmung zur Richtlinie zur Erfassung personenbezogener Daten einholt, um den jeweils geltenden Datenschutzanforderungen zu entsprechen und damit die WIDGETS im Rahmen geltender Gesetze den WEBSEITENBESUCHERN angezeigt werden.

### 13. ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 13.1. STORYFLASH kann Bestimmungen dieser AGB in einem für den PUBLISHER zumutbaren Rahmen ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.
- 13.2. Die geänderten Bedingungen werden dem Auftraggeber per E-Mail mindestens zwei (2) Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Werbekunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei (2) Wochen, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. STORYFLASH wird den PUBLISHERN in der Änderungs-E-Mail auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Widerspricht der Werbekunde den geänderten Bedingungen innerhalb der vorgenannten Frist, so ist der Werbekunde als auch STORYFLASH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### 14. DATENSCHUTZ

- 14.1. STORYFLASH legt großen Wert auf den Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten von PUBLISHERN. Weitere Informationen hierzu enthält die Datenschutzerklärung aufrufbar unter: <https://storyflash.de/datenschutz>
- 14.2. Diese AGB beinhalten den als **ANNEX 1** beigefügten Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag, welcher ausschließlich in dem dort beschriebenen Umfang für die dort beschriebenen Zwecke Geltung hat.

### 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1. Sollten abweichende Regelungen von diesen AGB (z.B. im Rahmen von EINZELVERTRÄGEN) vereinbart sein, ist die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.
- 15.2. Alle Angebote und alle Leistungspflichten von STORYFLASH bestehen vorbehaltlich Gesetzesänderungen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, Entscheidungen rundfunk-/medienrechtlich und werberechtlich relevanten Institutionen und tatsächlicher Leistungsfähigkeit/Leistungserbringung Dritter.
- 15.3. Änderungen oder Ergänzungen Nebenabreden (insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Vertragsverhältnis beteiligten Mitarbeitern sowie von STORYFLASH eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser Geschäftsbedingungen/AGB) bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 15.4. Die Schriftform ist durch die Textform (§126b BGB) gewahrt, sofern signierte .pdf-Kopien per E-Mail zwischen den PARTEIEN ausgetauscht werden oder Dienste wie z.B. docusign oder Adobe sign von den PARTEIEN einvernehmlich genutzt werden.
- 15.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 15.6. Für alle aus der Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist Gerichtsstand am Ort des Geschäftssitzes von STORYFLASH, sofern der PUBLISHER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. STORYFLASH ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an dem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 15.7. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen/AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die PARTEIEN eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der PARTEIEN am nächsten kommt.

--

## **ANNEX 1: VERTRAG ÜBER DIE VERARBEITUNG VON DATEN IM AUFTRAG**

Dieser Vertrag wird mit dem Abschluss eines Vertrages im Rahmen der „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STORYFLASH GMBH GEGENÜBER PUBLISHERN“ (nachfolgend AGB) abgeschlossen:

### 1. ALLGEMEINES

(1) Dieser Vertrag zwischen STORYFLASH und dem PUBLISHER (wie in den AGB spezifiziert) regelt die Rechte und Pflichten der PARTEIEN im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. STORYFLASH verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des PUBLISHERS i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

(2) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

### 2. GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Der Gegenstand der Verarbeitung, insbesondere der Umfang, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in **Anlage 1** zu diesem Vertrag festgelegt.

### 3. RECHTE UND PFLICHTEN DES PUBLISHERS

(1) Der PUBLISHER ist in dem in **Anlage 1** spezifizierten Umfang Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch STORYFLASH. STORYFLASH steht nach Ziff. 4 Abs. 5 das Recht zu, den PUBLISHER darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/oder einer Weisung ist.

(2) Der PUBLISHER hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber STORYFLASH zu erteilen. Weisungen müssen in Textform erfolgen.

(3) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des PUBLISHERS bei STORYFLASH entstehen, bleiben unberührt.

(4) Der PUBLISHER informiert STORYFLASH unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch STORYFLASH feststellt.

(5) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den PUBLISHER geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der PUBLISHER für deren Einhaltung verantwortlich.

### 4. RECHTE UND PFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und/oder unter Einhaltung der ggf. vom PUBLISHER erteilten ergänzenden Weisungen. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Regelungen, die STORYFLASH ggf. zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichten. In einem solchen Fall teilt STORYFLASH dem PUBLISHER diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ansonsten ausschließlich nach diesem Vertrag und/oder den Weisungen des PUBLISHERS.

(2) STORYFLASH ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

(3) STORYFLASH wird den PUBLISHER unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom PUBLISHER erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. STORYFLASH ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den PUBLISHER bestätigt oder geändert wird. Sofern STORYFLASH darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des PUBLISHERS zu einer Haftung von STORYFLASH nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht STORYFLASH das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.

(4) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des PUBLISHERS außerhalb von Betriebsstätten von STORYFLASH oder durch Subunternehmer ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Schriftform oder Textform zulässig. Eine Verarbeitung von Daten für den PUBLISHER in Privatwohnungen ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Schriftform oder Textform im Einzelfall zulässig.

(5) STORYFLASH wird die Daten, die er im Auftrag für den PUBLISHER verarbeitet, getrennt von anderen Daten verarbeiten. Eine physische Trennung ist nicht zwingend erforderlich.

(6) STORYFLASH hat dem PUBLISHER in der **Anlage 1** die Person(en) benannt, die zum Empfang von Weisungen



des PUBLISHERS berechtigt sind. Für den Fall, dass sich die weisungsempfangsberechtigten Personen bei STORYFLASH ändern, wird STORYFLASH dies dem PUBLISHER in Textform mitteilen.

## 5. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER VON STORYFLASH

STORYFLASH ist nach Art. 37 DSGVO nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## 6. MELDEPFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH ist verpflichtet, dem PUBLISHER jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des PUBLISHERS, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist, unverzüglich nach Kenntniserlangung durch STORYFLASH mitzuteilen.

(2) STORYFLASH ist bekannt, dass für den PUBLISHER eine Meldepflicht nach Art. 33, 34 DSGVO bestehen kann, die eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden vorsieht. STORYFLASH wird den PUBLISHER bei der Umsetzung der Meldepflichten unterstützen. STORYFLASH wird dem PUBLISHER insbesondere jeden unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten, die im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet werden, unverzüglich, spätestens aber binnen 48 Stunden ab Kenntnis des Zugriffs mitteilen. Die Meldung von STORYFLASH an den PUBLISHER muss insbesondere folgende Informationen beinhalten: – eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze; – eine Beschreibung der von STORYFLASH ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

## 7. MITWIRKUNGSPFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH unterstützt den PUBLISHER bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach Art. 12-23 DSGVO. Es gelten die Regelungen von Ziff. 11 dieses Vertrages.

(2) STORYFLASH wirkt an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den PUBLISHER mit. STORYFLASH hat dem PUBLISHER die insoweit jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

(3) STORYFLASH unterstützt den PUBLISHER unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

## 8. KONTROLLBEFUGNISSE

(1) Der PUBLISHER hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des PUBLISHERS durch STORYFLASH jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

(2) STORYFLASH ist dem PUBLISHER gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle i.S.d. Absatzes 1 erforderlich ist.

(3) Der PUBLISHER kann eine Einsichtnahme in die von STORYFLASH für den PUBLISHER verarbeiteten Daten sowie in die verwendeten Datenverarbeitungssysteme und -programme verlangen.

(4) b STORYFLASH ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem PUBLISHER i.S.d. Art. 58 DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den PUBLISHER zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort-Kontrolle zu ermöglichen. Der PUBLISHER ist über entsprechende geplante Maßnahmen vom STORYFLASH zu informieren.

## 9. UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

(1) Die Beauftragung von Unterauftragnehmern durch STORYFLASH ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Textform zulässig. STORYFLASH wird alle bereits zum Vertragsschluss bestehenden Unterauftragsverhältnisse in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag angeben.

(2) STORYFLASH hat den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen PUBLISHER und STORYFLASH getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. STORYFLASH hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Unterauftragnehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Das Ergebnis der Kontrolle ist vom STORYFLASH zu dokumentieren und auf Anfrage dem PUBLISHER zu übermitteln.

(3) STORYFLASH ist verpflichtet, sich vom Unterauftragnehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt hat. Für den Fall, dass kein Datenschutzbeauftragter beim Unterauftragnehmer benannt worden ist, hat STORYFLASH den PUBLISHER hierauf hinzuweisen und Informationen dazu beizubringen, aus denen sich ergibt, dass der Unterauftragnehmer gesetzlich nicht verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

(4) STORYFLASH hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende

Weisungen des PUBLISHERS auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.

(5) STORYFLASH hat mit dem Unterauftragnehmer einen Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen, der den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO entspricht. Darüber hinaus hat STORYFLASH dem Unterauftragnehmer dieselben Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten aufzuerlegen, die zwischen PUBLISHER und STORYFLASH festgelegt sind. Dem PUBLISHER ist der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.

(6) STORYFLASH ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse (Ziff. 8 dieses Vertrages) des PUBLISHERS und von Aufsichtsbehörden auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von PUBLISHER und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragnehmer diese Kontrollmaßnahmen und etwaige Vor-Ort-Kontrollen zu dulden hat.

(7) Nicht als Unterauftragsverhältnisse i.S.d. Absätze 1 bis 6 sind Dienstleistungen anzusehen, die STORYFLASH bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die STORYFLASH für den PUBLISHER erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. STORYFLASH ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Wartung und Pflege von IT-System oder Applikationen stellt ein zustimmungspflichtiges Unterauftragsverhältnis und Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO dar, wenn die Wartung und Prüfung solche IT-Systeme betrifft, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den PUBLISHER genutzt werden und bei der Wartung auf personenbezogenen Daten zugegriffen werden kann, die im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet werden.

## 10. VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG

(1) STORYFLASH ist bei der Verarbeitung von Daten für den PUBLISHER zur Wahrung der Vertraulichkeit über Daten, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält bzw. zur Kenntnis erlangt, verpflichtet. STORYFLASH verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem PUBLISHER obliegen. Der PUBLISHER ist verpflichtet, STORYFLASH etwaige besondere Geheimnisschutzregeln mitzuteilen.

(2) STORYFLASH sichert zu, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er mit der Anwendung dieser vertraut ist. STORYFLASH sichert ferner zu, dass er seine Beschäftigten mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. STORYFLASH sichert ferner zu, dass er insbesondere die bei der Durchführung der Arbeiten tätigen Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und diese über die Weisungen des PUBLISHERS informiert hat.

(3) Die Verpflichtung der Beschäftigten nach Absatz 2 sind dem PUBLISHER auf Anfrage nachzuweisen.

## 11. WAHRUNG VON BETROFFENENRECHTEN

(1) Der PUBLISHER ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Wendet sich eine betroffene Person zur Geltendmachung ihrer Rechte – insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung – an STORYFLASH, wird STORYFLASH die betroffene Person an den PUBLISHER verweisen, sofern eine Zuordnung an den PUBLISHER nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. STORYFLASH leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den PUBLISHER weiter.

(2) Soweit eine Mitwirkung von STORYFLASH für die Wahrung von im Einzelfall geltend gemachten Betroffenenrechten durch den PUBLISHER erforderlich ist, wird STORYFLASH die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des PUBLISHERS treffen. Ist dies nicht nur selten erforderlich oder machen Betroffene ihre Rechte nicht nur selten bei STORYFLASH geltend, ist STORYFLASH berechtigt, für die Bearbeitung solcher Anfragen ein angemessenes Entgelt für seine Inanspruchnahme festzulegen. STORYFLASH haftet nicht dafür, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom PUBLISHER nicht, nicht richtig, oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

## 12. GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN

(1) Beide PARTEIEN verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine PARTEI ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.

(2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der PARTEIEN nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

## 13. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ZUR DATENSICHERHEIT

(1) STORYFLASH verpflichtet sich gegenüber dem PUBLISHER zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.

(2) Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist als **Anlage 3** zu diesem Vertrag beigefügt. Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird STORYFLASH im Voraus mit dem PUBLISHER abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können von STORYFLASH ohne Abstimmung mit dem PUBLISHER umgesetzt werden. Der PUBLISHER kann jederzeit eine aktuelle Fassung der vom STORYFLASH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

(3) STORYFLASH wird die von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit kontrollieren. Für den Fall, dass es Optimierungs- und/oder Änderungsbedarf gibt, wird STORYFLASH den PUBLISHER informieren.

#### 14. BEENDIGUNG

(1) Nach Beendigung des Vertrages hat STORYFLASH sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des PUBLISHERS zu löschen. Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige Pflichten zur Speicherung der Daten bleiben unberührt. Für Datenträger gilt, dass diese im Falle einer vom PUBLISHER gewünschten Löschung zu vernichten sind, wobei mindestens die Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 einzuhalten ist; die Vernichtung ist dem PUBLISHER unter Hinweis auf die Sicherheitsstufe gemäß DIN 66399 nachzuweisen.

(2) Der PUBLISHER hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Rückgabe und Löschung der Daten bei STORYFLASH zu kontrollieren. Dies kann auch durch eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen in der Betriebsstätte von STORYFLASH erfolgen. Die Vor-Ort-Kontrolle soll mit angemessener Frist durch den PUBLISHER angekündigt werden.

#### 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

(2) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

(3) Im Falle von Widersprüchlichen gehen die Regelungen dieses Vertrages den Regelungen der AGB vor.

### **ANLAGE 1 - GEGENSTAND DES AUFTRAGS**

#### 1. GEGENSTAND UND ZWECK DER VERARBEITUNG

Der Auftrag des PUBLISHERS an STORYFLASH umfasst ausschließlich folgende Arbeiten und/oder Leistungen: Bereitstellung und Betrieb von WIDGETS (vgl. AGB, inkl. Einbindung von Werbeanzeigen), insbesondere die Erhebung und Verarbeitung von Daten über die Nutzung eines oder mehrerer WIDGETS auf den Websites des PUBLISHERS durch ein Analysetool, das durch STORYFLASH bereitgestellt und durch den PUBLISHER in seine Website(s) über einen EMBED-CODE bzw. Einbindung eines WIDGETS eingebunden wird.

#### 2. ART(EN) DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung: IP-Adressen Dritter (Besucher der Websites des PUBLISHERS). IP-Adressen werden sofort nach der Erhebung anonymisiert abgespeichert, sodass kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich ist.

#### 3. KATEGORIEN BETROFFENER PERSON

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen: Besucher der Websites des PUBLISHERS.

#### 4. DAUER DES AUFTRAGES

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss im Sinne der AGB und gilt bis zur Vertragsbeendigung.

#### 5. WEISUNGSEMPFANGSBERECHTIGTE PERSONEN VON STORYFLASH

Geschäftsführer: Pascal Hohmann, datenschutz@STORYFLASH.de

### **ANLAGE 2 - UNTERAUFTRAGNEHMER**

STORYFLASH nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des PUBLISHERS Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“). Dabei handelt es sich um

nachfolgende Unternehmen:

- Amazon Web Services, 410 Terry Avenue North, Seattle WA 98109 United States. Fax: +1 206 266-7010.  
Leistungen: Infrastructure as a Service
- Cynapsis Interactive GmbH, Neubrückenstraße 8-11, 48143 Münster, Fax: +49 251 48265-48  
Leistungen: Software- und Backend-Entwicklung)

### **ANLAGE 3**

#### **1. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN**

STORYFLASH verpflichtet sich, nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i.S.d. Art. 32 DSGVO in angemessenem Umfang zu treffen:

- a) Zutrittskontrolle Maßnahmen, mit denen Unbefugten der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehrt wird.
- b) Zugangskontrolle Maßnahmen, mit denen die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch Unbefugte verhindert werden.
- c) Zugriffskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugangsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt, gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- d) Weitergabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.
- e) Eingabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt werden können.
- f) Auftragskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.
- g) Verfügbarkeitskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.
- h) Trennungsgebot Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

#### **2. WEITERE HINWEISE**

Daten werden von STORYFLASH anonymisiert auf den Servern des Unterauftragnehmers AWS (Amazon Web Services) abgespeichert. Dieser Anbieter hat sich verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Zugriff auf die anonymisierten Daten haben nur Mitarbeiter von STORYFLASH, die im Falle einer stichprobenartigen Prüfung, Zugang zu den Daten des PUBLISHERS benötigen, sowie Mitarbeiter dem Team der beauftragten Software- und Backend-Entwicklungsfirma zur Durchführung von Wartungstätigkeiten. Diese Personen sind im Umgang mit den Daten geschult und haben Verträge zur Wahrung der Interessen des Webseitenbetreibes abgeschlossen. Mitarbeitern ist es untersagt, Daten zu exportieren, im Unternehmen zu teilen oder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. IP-Adressen Dritter werden anonymisiert abgespeichert. Danach kann kein Rückschluss mehr auf Einzelpersonen erfolgen.

#### **3. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG**

STORYFLASH unterwirft sich den Weisungen des bestellten Datenschutzbeauftragten. Darüber hinaus lässt STORYFLASH die Systeme intern und extern regelmäßig auf technische Belastbarkeit und Sicherheit prüfen. Für alle Mitarbeiter von STORYFLASH gibt es Schulungen und Regeln für den operativen Betrieb von datenverarbeitenden Systemen in regelmäßigen Abständen.

---

#### **ANNEX 2:**

The PUBLISHER ("Client") grants to STORYFLASH in connection with this agreement and its performance by STORYFLASH: the worldwide, non-exclusive right during the contract term to publish, reproduce, make publicly available (e.g. via broadcast and making available upon individual demand), embed in websites and social media, to modify, edit, amend, combine with other works, translate, synchronize, to produce the stories/content pieces, to make available the content and created stories/content pieces in social channels, and to otherwise use the content provided or made available (especially the content of defined Domains) by the Client to STORYFLASH (the "Content"), as well as the stories/content pieces including Content. This grant of rights shall extend to all copyrights, neighboring rights, trademarks, rights in images and other personality rights as well as any other rights contained in the Content, and it shall for the avoidance of doubt also cover all necessary rights regarding the

websites in which Content, stories/content pieces are embedded. The Client acknowledges and agrees that STORYFLASH may use subcontractors and (technical) service providers and shall be entitled to grant /sublicense the abovementioned rights to such subcontractors and service providers as may be necessary to perform its obligations hereunder.

The Client has the obligation to clear all Content with regard to the rights of any third parties and to acquire all necessary rights, licenses, permits and consents (including as the case may be permits from persons depicted) as may be necessary for the Client to grant the above rights and for STORYFLASH in order to perform this agreement. Any obligations to name authors must be ensured by the Client. Any and all payments as may be payable to third parties including royalties, participation and remuneration payments payable to rights holders, authors/creators, and/or collecting societies such as GEMA worldwide shall be the responsibility of and be payable by the Client, and Client shall indemnify and hold harmless STORYFLASH accordingly upon first demand. The Client shall ensure the compliance of the Content with all applicable laws, including obligations to label the content (e.g. impressum) and to provide all necessary information, also as regards notification of advertising. The websites and URLs operated and/or provided by the Client as well as the relationships with social media/channels shall be the sole responsibility of the Client.

The Client guarantees that:

- the Content does not infringe, and is free from, any rights of third parties, such as copyrights, trademarks, personality rights or confidential information, and that that it can freely dispose of the above rights as provided herein;
- the Client has adequately compensated all creators involved in the creation of the Content;
- the Content is in compliance with all applicable laws including the laws on privacy, protection of minors, advertising and unfair competition, and the Content is not offensive, defamatory, pornographic or obscene, does not glorify or incite violence, terrorism, unlawful acts or hatred based on race, ethnicity, cultural identity, belief, disability, sex, identity or sexual orientation, and is not otherwise objectionable; and
- the Content shall not contain any material of any kind that contains viruses, Trojan horses, spyware, adware, malware, bots, time bombs, worms or other harmful or deleterious components that may cause or may cause overload, impairment or disruption.

In the event of any claims by third parties regarding any of the above warranties, the Client shall indemnify and hold harmless STORYFLASH from and against any and all claims and losses, including legal fees, upon first demand.

STORYFLASH makes every reasonable effort to keep the functions operational. Interruptions may occur due to maintenance or technical difficulties. The Client is only allowed to use the functions by his authorized employees, he has to keep all passwords secret and may not pass them on to unauthorized third parties.

Each party shall be fully liable for intent and gross negligence as well as for damages resulting from injury to life, body or health. In case of ordinary or slight negligence, each party shall be liable only for breaches of a material contractual obligation. To the extent permitted by law: (i) no party shall be liable for any lack of commercial success, lost profits and indirect damages and (ii) liability in accordance with the above clauses shall be limited to the typical, foreseeable damages. All stories/content pieces that have been shared in social media are no longer under the influence of STORYFLASH (i.e. they can no longer be removed by STORYFLASH). STORYFLASH expressly points out that contents spread on the internet (here in particular the stories/content pieces) or parts thereof may be forwarded, published or otherwise used by third parties. STORYFLASH is not liable for the aforementioned cases.

---